



Kinderschutzkonzept des Kindergarten Bermersbach

Gemeindekindergarten Bermersbach
Kirchstraße 20
76596 Forbach-Bermersbach
07228/2132
Kiga.bermersbach@forbach.de



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung / Vorwort	Seite 1
2. Gesetzliche Grundlagen	Seite 1
3. Prävention	Seite 2
4. Personalauswahl	Seite 2
5. Verhaltenskodex	Seite 3
6. Raumanalyse	Seite 5
7. Professionelle Beziehungsgestaltung	Seite 6
8. Schutz der kindlichen Intimsphäre	Seite 7
9. Partizipation	Seite 9
10. Beschwerde und Rückmeldeverfahren	Seite 10
11. Sexualpädagogisches Konzept	Seite 12
12. Intervention	Seite 13
12.1 Notfallpläne Verfahrensstandards	Seite 13
12.2 Gefährdung durch Dritte - §8a SGB VIII	Seite 13
12.3 Gefährdung durch Mitarbeitende - §47 SGB VIII	Seite 13
13. Kooperationsstellen	Seite 14
14. Etablierung einer Feedbackkultur	Seite 14
15. Quellen	Seite 15

1. Einleitung / Vorwort

Mit unserem Gewaltschutzkonzept verfolgen wir das zentrale Ziel, unseren Kindergarten zu einem sicheren und schützenden Ort für alle Kinder – ebenso wie für Eltern und Mitarbeitende – zu gestalten. Das Konzept bietet eine klare Orientierung und verbindliche Handlungsanweisungen im Umgang mit Grenzverletzungen, Übergriffen und anderen Formen der Kindeswohlgefährdung, sowohl innerhalb der Einrichtung als auch im erweiterten Umfeld.

Durch transparente Regelungen wird deutlich, welches Verhalten angemessen ist, welche Handlungen zu vermeiden sind und wie in schwierigen oder unklaren Situationen vorzugehen ist. Dabei gewährleisten klar definierte Verfahrenswege Sicherheit und Verlässlichkeit im Umgang mit Verdachtsmomenten.

Unser Anliegen ist es, die Rechte der Kinder nachhaltig zu stärken und grenzverletzendem Verhalten konsequent vorzubeugen. Auf diese Weise schaffen wir ein Umfeld, in dem Kinder, ihre Familien und alle Mitarbeitenden respektvoll, achtsam und vertrauensvoll miteinander umgehen. So entsteht ein Klima, das es ermöglicht, auch sensible Beobachtungen offen anzusprechen und gemeinsam für den bestmöglichen Schutz der uns anvertrauten Kinder einzustehen.



Robert Stiebler
Bürgermeister

2. Gesetzliche Grundlagen

Das Kinderschutzkonzept des Kindergartens Bermersbach basiert auf den gesetzlichen Vorgaben des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) sowie den landesrechtlichen Bestimmungen des Landes Baden-Württemberg.

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)

Als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe sind wir verpflichtet, bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Gefährdung des Kindeswohls:

- eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen,
- eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen,
- die Personensorgeberechtigten einzubeziehen, sofern hierdurch der Schutz des Kindes nicht gefährdet wird,
- und bei Bedarf das zuständige Jugendamt zu informieren.

Hierfür sind verbindliche interne Verfahren (siehe Punkt Verfahrensstandards / Notfallpläne) festgelegt.

Meldepflichten (§ 47 SGB VIII)

Die Gemeinde Forbach, als Träger unserer Einrichtung, ist verpflichtet, Ereignisse oder Entwicklungen, die das Wohl der Kinder bedrohen oder beeinträchtigen, unverzüglich dem zuständigen Landesjugendamt (KVJS Baden-Württemberg) zu melden.

3. Prävention:

Die Einrichtungsleitung unserer Kindertageseinrichtung ist verantwortlich für die Prävention und Intervention in der Kindertageseinrichtung. Sie ist Vorbild für einen wertschätzenden und Grenzen achtenden Umgang mit den Kindern, den Eltern sowie den Kolleginnen und Kollegen.

Prävention und Intervention ziehen sich durch alle Bereiche der Personalführung, von der Personalauswahl über eine besondere Aufmerksamkeit in der Probezeit bis hin zu Mitarbeitergesprächen und Teamsitzungen. Die Mitarbeitenden werden dazu angehalten, ihre pädagogische Haltung regelmäßig zu reflektieren. Probleme und Beschwerden sollen hierbei offen und frei geäußert werden dürfen. Die Einrichtungsleitung wählt in Absprache mit dem Träger geeignete Schulungen zum Thema Gewaltschutz und Prävention für das Team aus.

4. Personalauswahl

Die Personalauswahl ist ein wichtiger Baustein im Kinderschutz. Dabei ist der Träger in der Verantwortung, Mitarbeiter:innen einzustellen, denen Schutzbefohlenen anvertraut werden können.

Bereits im Einstellungsverfahren werden zukünftige Mitarbeiter:innen auf ihre persönliche Eignung hin überprüft. Im Bewerbungsgespräch wird die Verbindlichkeit des Schutzkonzeptes als Grundlage für die Arbeit in der Einrichtung aufgezeigt. Geeignete Bewerber:innen werden zu einem Hospitationstag in die Einrichtung eingeladen, um die Arbeit am Kind besser beurteilen zu können.

Bei der Personalauswahl wirkt neben der Verwaltung die Einrichtungsleitung oder eine Stellvertretung mit und nimmt an den Vorstellungsgesprächen teil.

Nach der Auswahl einer geeigneten Person muss ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz vor Arbeitsbeginn vorgelegt und zur Personalakte genommen werden.

Einarbeitung

Zu Beginn eines neuen Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses findet für alle Beschäftigten eine Einweisung in das bestehende Schutzkonzept durch die Einrichtungsleitung statt. Der darin definierte Verhaltenskodex ist die Grundlage für die tägliche Arbeit.

Ausbildung und Praktika

Bei Kurzzeit- und Jahrespraktikanten / innen sowie freiwilligen Praktika übernimmt die jeweilige Anleitung die Einweisung in das Schutzkonzept und steht für Rückfragen zur Verfügung. Sollte zu Beginn des Praktikums eine ausreichende Anleitung und Einführung in das Schutzkonzept nicht möglich sein kann das Praktikum nicht durchgeführt werden oder muss kurzzeitig ausgesetzt werden. Sollten die Tagespraktikanten jedoch schon vor Ort sein und es wird festgestellt, dass eine ausreichende Anleitung nicht gesichert werden kann, behalten wir uns vor, das Praktikum vorzeitig zu beenden.

5. Verhaltenskodex

Im Rahmen der Erarbeitung unseres Kinderschutzkonzeptes haben wir einen Verhaltenskodex für die Mitarbeiter:innen unseres Kindergartens erstellt. Unser Verhaltenskodex definiert gemeinsame Standards im Team und sorgt dafür, dass alle Fachkräfte nach den gleichen fachlichen Grundsätzen handeln. Hierzu sollen Unsicherheiten minimiert werden und die Handlungsspielräume eines Einzelnen gerahmt werden.

Zugleich dient unser Verhaltenskodex dem präventiven Kinderschutz. Indem er klare Regeln zu Nähe und Distanz, zu sprachlicher Begleitung, zu Transparenz und zu Grenzachtung festlegt, beugt er Grenzverletzungen vor. Er schützt damit die Kinder vor Übergriffen und stärkt ihre Rechte auf Selbstbestimmung, Beteiligung und körperliche Unversehrtheit.

1. Grundhaltung

- Wir begegnen jedem Kind wertschätzend, respektvoll und auf Augenhöhe.
- Wir achten die Würde, die Rechte und die Individualität jedes Kindes.
- Wir reflektieren unsere Machtposition als Erwachsene und gehen verantwortungsvoll damit um.
- Diskriminierendes, abwertendes oder beschämendes Verhalten hat in unserer Einrichtung keinen Platz.

2. Nähe und Distanz

- Körperkontakt geht grundsätzlich vom Kind aus, sofern er pädagogisch angemessen ist.
- Körperkontakt durch Fachkräfte erfolgt ausschließlich aus fachlicher Notwendigkeit (z. B. Schutz vor Gefahren, pflegerische Maßnahmen, Trösten).
- Jede Berührung wird angekündigt und sprachlich begleitet.
- Die Intimsphäre der Kinder wird jederzeit gewahrt.
- Kinder dürfen „Nein“ sagen
- Wir respektieren persönliche Grenzen.

3. Sprache und Kommunikation

- Wir sprechen respektvoll und altersgerecht mit Kindern.

- Bloßstellung oder abwertende Kommentare sind unzulässig.
- Konflikte werden sachlich und lösungsorientiert begleitet.
- Wir hören Kindern aktiv zu und nehmen ihre Anliegen ernst.

4. Schutz vor Grenzverletzungen

- Wir greifen bei körperlichen oder verbalen Grenzverletzungen unter Kindern unmittelbar ein.
- „Stopp“ bedeutet Stopp – dies gilt für Kinder und Erwachsene gleichermaßen.
- Beobachtete Auffälligkeiten werden dokumentiert und im Team reflektiert.
- Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung handeln wir gemäß § 8a SGB VIII.

5. Pflegesituationen

- Pflegerische Tätigkeiten erfolgen in geschütztem Rahmen und mit größtmöglicher Transparenz.
- Kinder werden ihrem Entwicklungsstand entsprechend beteiligt.
- Wenn möglich, erhalten Kinder Wahlmöglichkeiten (z. B. welche Fachkraft wickelt).
- Türen werden nicht vollständig verschlossen, sofern die Intimsphäre gewahrt bleibt.

6. Verhalten gegenüber Kolleg:innen

- Wir pflegen einen respektvollen, professionellen Umgang im Team.
- Grenzüberschreitendes Verhalten wird angesprochen und nicht toleriert.
- Wir unterstützen uns gegenseitig in unserer Schutzverantwortung.

7. Umgang mit betriebsfremden Personen

- Externe Personen halten sich nicht unbeaufsichtigt in Gruppen- oder Rückzugsräumen auf.
- Ein Einzelkontakt zwischen Kindern und betriebsfremden Personen findet nicht statt.
- Auffälligkeiten werden umgehend der Leitung gemeldet.

8. Verantwortung und Transparenz

- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst.
- Wir handeln transparent und nachvollziehbar.
- Bei Unsicherheiten suchen wir das Gespräch im Team oder mit der Leitung.
- Der Schutz des Kindes steht stets an erster Stelle.

Dieser Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeitenden verbindlich und wird regelmäßig reflektiert und weiterentwickelt.

6. Raumanalyse Kindergarten Bermersbach

Um die räumlichen Gegebenheiten in unserer Einrichtung besser einschätzen zu können und mögliche Gefährdungspunkte rauskristallisieren zu können, haben wir eine Raumanalyse in Innen-, wie Außenbereich durchgeführt. Wichtig war uns hierbei, zu verdeutlichen, wo es in unserer Einrichtung abgelegene Bereiche gibt und welche Rückzugsmöglichkeiten bewusst von uns geschaffen wurden.

Analyse der Innenräume:

Abgelegene Bereiche

- Hinter den Türen
- in den Intensivräumen (Nebenräumen)
- Holzhöhle, unter den Tischen
- im Waschraum / Dusche,
- Sitzelemente im Flurbereich
- Hinter dem Puppenschrank im Gruppenzimmer.

Diese Bereiche werden im Alltag bewusst im Blick gehalten. Die Türen bleiben sofern möglich oder aufgrund der pädagogischen Arbeit notwendig (z.B Ruheangebote) nicht vollständig geschlossen. Hierbei ist uns regelmäßiger Sichtkontakt zu den Kindern, wie ein transparenter Ablauf sehr wichtig.

Bewusst geschaffene Rückzugsmöglichkeiten:

- Große Kisten und Kartons
- Decken zum Bauen von Höhlen und Häusern
- Tischzelt

Rückzug ist ein wichtiger Bestandteil der kindlichen Entwicklung. Darum schaffen wir bewusste Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder, welche auch bewusst im Blick behalten werden und pädagogisch begleitet werden.

Analyse des Außenbereiches:

Abgelegene Bereiche

- Holzhütte
- Matschküche
- Rutschenturm
- Toilettenbereich im Keller

Im Außenbereich legen wir aufgrund der großen und schwer zu überblickenden Fläche Wert darauf, dass wir regelmäßige Rundgänge durch das gesamte Gelände durchführen. Des Weiteren achten wir auf klare Zuständigkeiten im Team, wie auf eine gute Positionierung der pädagogischen Fachkräfte zur Sicherstellung der Übersicht.

Die Raumanalyse unseres Kindergartens verdeutlicht, dass unsere räumliche Gestaltung sowohl notwendige Rückzugsmöglichkeiten für Kinder, als auch Bereiche mit erhöhter Aufmerksamkeitsanforderung umfasst.

Rückzugsorte wie Höhlen, Kartons oder die Holzhütte sind pädagogisch wertvoll. Sie fördern Selbstständigkeit, Kreativität, soziale Interaktion sowie emotionale Regulation. Kinder haben ein Recht auf Privatsphäre und selbstbestimmtes Spiel.

Gleichzeitig zeigen abgelegene oder schwer einsehbare Bereiche, dass Rückzug nicht unbeaufsichtigter Raum sein darf. Kinderschutz wird daher durch bewusste Präsenz, klare Teamabsprachen und regelmäßige Sichtkontakte gewährleistet. Die Fachkräfte positionieren sich so, dass Sicherheit und Freiraum in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.

Die Analyse schärft zudem unseren Blick für mögliche Grenzverletzungen unter Kindern. Durch klare Regeln, altersgerechte Begleitung von Körper- und Rollenspielen sowie frühzeitige Intervention stärken wir einen respektvollen Umgang miteinander.

Welche nicht im Kindergarten tätigen Personen haben regelmäßigen Zutritt zu unseren Räumlichkeiten?

Um mögliche Gefährdungen durch Fremdpersonen gewährleisten zu können, war es uns ebenfalls wichtig, dass wir bei der Erarbeitung unseres Kinderschutzkonzeptes festhalten, welche Fremdpersonen regelmäßigen Zutritt zu unserer Einrichtung haben. Hierbei sind wir zu folgendem Ergebnis gekommen.

Regelmäßigen Zutritt zu unseren Räumlichkeiten haben (neben dem pädagogischen Personal) insbesondere:

- Familienmitglieder der Kinder
- Reinigungskräfte
- Hausmeister
- Mitarbeitende des Trägers (Gemeinde Forbach)
- Handwerker bei Wartungs- oder Reparaturarbeiten
- Therapeuten / externe Fachkräfte / Kooperationspartner (nach Anmeldung)

Der Zutritt betriebsfremder Personen erfolgt ausschließlich nach Anmeldung und in Abstimmung mit unserer Einrichtungsleitung. Externe Personen halten sich nicht unbeaufsichtigt in Gruppen- oder Rückzugsräumen auf. Ein Einzelkontakt zwischen Kindern und betriebsfremden Personen findet nicht statt. Das pädagogische Personal stellt durch erhöhte Präsenz und klare Zuständigkeiten Transparenz und Aufsicht sicher. Durch verbindliche Zutrittsregelungen gewährleisten wir, dass unsere Einrichtung ein geschützter Raum für die uns anvertrauten Kinder bleibt.

7. Professionelle Beziehungsgestaltung

Eine professionelle, verlässliche und wertschätzende Beziehung zwischen Fachkraft und Kind bildet die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit. Kinder benötigen emotionale Sicherheit, Orientierung und Bindung, um sich gesund entwickeln zu können. Gleichzeitig achten wir konsequent auf die Wahrung persönlicher Grenzen sowie auf einen sensiblen und reflektierten Umgang mit Nähe und Distanz.

Körperkontakt zwischen Erwachsenen und Kindern geht in der Regel vom Kind aus. Dies geschieht insbesondere in Situationen, in denen das Kind Sicherheit, Trost oder Unterstützung sucht. Beim morgendlichen Ankommen im Kindergarten haben die Kinder bewusst verschiedene Möglichkeiten der Begrüßung, wie beispielsweise einen Handschlag, eine Verbeugung, ein kleines Begrüßungstanzritual oder eine rein verbale Begrüßung. Diese Auswahlmöglichkeiten sind an den Eingangstüren der Gruppenzimmer visualisiert, sodass sie auch nonverbal verstanden werden können. Auf diese Weise stärken wir die Selbstbestimmung der Kinder und unterstützen sie darin, ihre individuellen Grenzen wahrzunehmen und auszudrücken.

Im Kindergartenalltag gibt es jedoch Situationen, in denen Körperkontakt von der Fachkraft ausgeht. Dies geschieht ausschließlich aus pädagogischer und fürsorglicher Notwendigkeit. Dazu gehören insbesondere Situationen, in denen Kinder vor Gefahren geschützt werden müssen, etwa beim Laufen an der Straße, beim riskanten Klettern oder bei körperlichen Auseinandersetzungen unter Kindern. In solchen Momenten steht der Schutzauftrag im Vordergrund, und das Eingreifen erfolgt ruhig, klar und verhältnismäßig.

Auch im Rahmen pflegerischer Maßnahmen wie beim Toilettengang, Wickeln, Naseputzen oder bei Erste-Hilfe-Maßnahmen ist Körperkontakt erforderlich. Dabei achten wir besonders auf die Wahrung der Intimsphäre, eine respektvolle Atmosphäre und transparente Abläufe. Die Handlungen werden stets sprachlich angekündigt und begleitet, damit das Kind orientiert bleibt und sich sicher fühlen kann. Soweit möglich, beziehen wir das Kind aktiv ein und bieten Wahlmöglichkeiten an, beispielsweise welche Fachkraft das Wickeln übernimmt.

Beim Trösten oder in emotional belastenden Situationen bieten wir Nähe an, drängen sie jedoch nicht auf. Kinder werden gefragt, ob sie in den Arm genommen werden möchten oder ob es ihnen hilft, wenn eine Fachkraft einfach in ihrer Nähe bleibt. So ermöglichen wir dem Kind, seine Bedürfnisse selbst mitzuteilen und mitzubestimmen.

Grundsätzlich wird jeder Körperkontakt von der Fachkraft sprachlich begleitet und angekündigt. Dies schafft Transparenz, Vorhersehbarkeit und stärkt die Körperautonomie der Kinder. Durch diese bewusste Gestaltung von Nähe und Distanz fördern wir ein gesundes Verständnis von Grenzen, stärken das Vertrauen in Erwachsene und leisten einen aktiven Beitrag zum präventiven Kinderschutz.

8. Schutz der kindlichen Intimsphäre

Es gibt Situationen im Kindergartenalltag, die aufgrund ihrer Sensibilität eine besondere Aufmerksamkeit erfordern. Diese werden im Folgenden benannt und erläutert.

1. Wickelsituation

Am Wickeltisch, welcher sich im Waschraum unseres Kindergartens befindet, hat jedes Kind eine eigene Schublade, in welcher alle Utensilien für das Wickeln gelagert werden. Als Unterlage wird ein großes Papierhandtuch genommen, welches nach jedem Wickelvorgang entsorgt wird. Die Kinder dürfen selbst entscheiden, von welcher

Fachkraft sie gewickelt werden möchten. Beim Wickelvorgang selbst wird auf eine sprachliche Begleitung der Erzieherinnen geachtet, bei welcher auch die Geschlechtsteile (Penis und Vulva, keine Verniedlichungen) richtig benannt werden und die pädagogische Fachkraft ihre Handlungen stetig sprachlich begleitet.

Wichtig: Neue Mitarbeiter: innen wickeln die Kinder erst nach einer Kennenlernphase von einigen Wochen.

Kurzzeitpraktikanten oder Aushilfen wickeln die Kinder nicht.

Es wird darauf geachtet, dass die Intimsphäre der Kinder in der Wickelsituation nicht gestört wird. Hierfür wurde ein Sichtschutz am Wickeltisch angebracht.

2. Unterstützung beim Toilettengang

Einige Kinder befinden sich in ihrer Kindergartenzeit gerade dabei, selbständig die Toilette aufzusuchen oder wechseln gerade von der Windel zur Toilette. Deshalb benötigen diese Kinder häufig noch etwas Unterstützung und Begleitung zur Toilette. Hierbei ist es uns, ähnlich wie in der Wickelsituation wichtig, dass die Kinder selbst entscheiden können, welche Fachkraft sie beim Toilettengang unterstützt. Die Erzieher:innen begleiten die Kinder bis zur Toilettenkabine und helfen bei Bedarf bei der Hose hoch- und runterziehen, wie auch bei der Säuberung nach Beendigung des Toilettenganges. Während das Kind sich auf der Toilette aufhält, verlässt die Fachkraft die Kabine und wartet in Hörweite darauf, um das Kind bei Bedarf unterstützen zu können.

3. Auf den Schoß nehmen / trösten

Das Auf-den-Schoß-Nehmen kann für Kinder ein Ausdruck von Nähe, Sicherheit und Geborgenheit sein. Gleichzeitig handelt es sich um eine körperlich nahe Situation, die sensibel begleitet werden muss. Nähe erfolgt stets freiwillig und orientiert sich Bedürfnis des Kindes. Kinder werden niemals auf den Schoß genommen oder zu Körperkontakt gedrängt.

Die pädagogischen Fachkräfte achten darauf, dass körperliche Nähe immer transparent und situationsangemessen ist. Das Kind entscheidet, ob es Nähe zulassen möchte, und darf diese jederzeit beenden. Auch hier gilt: Die Grenzen der Kinder werden respektiert und ihre Signale ernst genommen.

Trösten ist ein grundlegendes Bedürfnis von Kindern und ein wichtiger Bestandteil der Beziehungsarbeit. Beim Trösten achten die pädagogischen Fachkräfte darauf, die individuelle Form des Trostes zu berücksichtigen. Manche Kinder wünschen Nähe, andere bevorzugen Abstand oder verbale Zuwendung.

Das Trösten erfolgt stets respektvoll und ohne körperliche Übergriffe. Das Kind wird gefragt oder nonverbal beobachtet, welche Form der Unterstützung es benötigt. Ziel ist es, dem Kind Sicherheit zu vermitteln und gleichzeitig seine Selbstregulationsfähigkeiten zu stärken.

4. Essen und Trinken

Das gemeinsame Essen ist eine alltägliche, aber dennoch sensible Situation, in der Kinder Selbstständigkeit und Körperwahrnehmung entwickeln. Die Kinder entscheiden hierbei selbst, wie viel sie essen möchten und was sie probieren wollen. Sie werden nicht zum Essen gezwungen oder bloßgestellt.

Die pädagogischen Fachkräfte achten auf eine wertschätzende Atmosphäre und respektieren individuelle Essgewohnheiten. Hilfe beim Essen erfolgt nur nach Bedarf und mit Zustimmung des Kindes. Kommentare über Körper, Essverhalten oder Leistung werden vermieden, um die Würde der Kinder zu schützen.

9. Partizipation

Partizipation ist ein grundlegendes Recht von Kindern und ein zentraler Bestandteil unseres pädagogischen Handelns sowie unseres Kinderschutzkonzeptes. Partizipation bezeichnet die alters- und entwicklungsgerechte Beteiligung der Kinder an allen sie betreffenden Entscheidungen im Alltag der Kindertageseinrichtung. Kinder werden als eigenständige Persönlichkeiten mit individuellen Bedürfnissen, Interessen und Meinungen wahrgenommen und ernst genommen.

Im Sinne des Kinderschutzes stellt Partizipation eine sehr wichtige präventive Maßnahme dar. Kinder, die erfahren, dass ihre Meinung zählt und ihre Grenzen respektiert werden, entwickeln ein gesundes Selbstwertgefühl und Vertrauen in ihre eigenen Wahrnehmungen. Hierbei lernen die Kinder, ihre Bedürfnisse zu äußern, Gefühle zu benennen und bei Unwohlsein oder Grenzverletzungen Hilfe und Unterstützung einzufordern. Dadurch werden sie gestärkt und geschützt.

Partizipation findet in unserer Einrichtung in vielfältiger Weise und kontinuierlich im täglichen Miteinander statt. Die pädagogischen Fachkräfte schaffen bewusst Situationen, in denen Kinder mitbestimmen und Entscheidungen treffen können. Wie die Kinder bei uns im Kindergarten partizipativ aktiv werden und in welche Entscheidungsprozesse sie mit einbezogen werden, beschreiben unter anderem die folgenden Punkte:

Mitbestimmung im Tagesablauf:

Kinder werden aktiv in die Gestaltung ihres Tages einbezogen. So dürfen sie beispielsweise während des Freispiels entscheiden, in welchem Spielbereich sie spielen möchten, an welchen Angeboten oder Projekten sie teilnehmen oder ob sie sich zurückziehen möchten. Im Morgenkreis werden gemeinsame Aktivitäten und der Tagesablauf besprochen, wobei die Kinder die Möglichkeit haben, ihre eigenen Ideen einzubringen.

Beteiligung an Regeln und Strukturen:

Regeln für das Zusammenleben werden gemeinsam mit den Kindern erarbeitet und regelmäßig reflektiert. Dabei wird altersgerecht erklärt, warum bestimmte Regeln wichtig sind (z. B. zum Schutz aller Kinder). Die Kinder erleben, dass Regeln nicht willkürlich sind, sondern dem Wohl der Gemeinschaft dienen. Bei Regelverstößen

werden die Kinder in Gespräche einbezogen und ermutigt, Lösungswege mitzuentwickeln.

Partizipation bei Projekten und Angeboten:

Bei der Planung von Projekten orientieren sich die pädagogischen Fachkräfte an den Interessen der Kinder. Themen werden gemeinsam gesammelt, abgestimmt und weiterentwickelt. Die Kinder entscheiden mit, welche Materialien verwendet werden, wie lange ein Projekt dauert und wie Ergebnisse präsentiert werden (z. B. Ausstellung, Rollenspiel, Buch).

Mitbestimmung bei Raum- und Materialgestaltung:

Kinder werden in die Gestaltung der Räume einbezogen, indem sie Wünsche äußern können, welche Spielmaterialien sie benötigen oder wie Spielbereiche genutzt werden. So können Kinder beispielsweise entscheiden, ob ein Baubereich erweitert oder eine Kuschecke eingerichtet wird. Dadurch erfahren sie Selbstwirksamkeit und Verantwortungsgefühl.

Rolle der pädagogischen Fachkräfte

Partizipation setzt eine reflektierte Haltung der pädagogischen Fachkräfte voraus. Sie sind sich ihrer Verantwortung und ihrer Machtposition bewusst und gehen achtsam damit um. Entscheidungen, die aus Schutz- oder Organisationsgründen nicht an Kinder abgegeben werden können, werden transparent erklärt. Die Kinder erfahren so Orientierung und Sicherheit.

Die Fachkräfte schaffen eine vertrauensvolle Atmosphäre, in der Kinder ermutigt werden, ihre Meinungen, Wünsche, Ängste und Beschwerden zu äußern. Beschwerden werden ernst genommen und gemeinsam bearbeitet. Kinder lernen dadurch, dass sie ein Recht auf Mitbestimmung haben und Unterstützung erhalten.

Bedeutung für den Kinderschutz

Durch gelebte Partizipation wird der Kinderschutz aktiv gestärkt. Kinder erleben, dass ihre Stimme gehört wird und ihre Grenzen respektiert werden. Sie entwickeln Kompetenzen, die sie befähigen, sich selbst zu schützen und Hilfe zu suchen. Partizipation trägt somit wesentlich zu einer sicheren, wertschätzenden und gewaltfreien Umgebung in unserer Kindertageseinrichtung bei.

10. Beschwerde und Rückmeldeverfahren

Für ein gelungenes Beschwerde- und Rückmeldeverfahren ist vor allem eine Vertrauensbasis zwischen pädagogischer Fachkraft und Kind / Erwachsenen notwendig. Hierfür benötigt es eine gute Beziehungsarbeit, in welcher den Kindern und Erwachsenen eine Sicherheit gegeben wird. Wenn diese Punkte erfüllt werden ist eine gute Grundvoraussetzung geschaffen, um den Kindern eine Möglichkeit der Beschwerde, bei welcher sie sich wohl fühlen, zu bieten. Um diesen Rahmen zu schaffen, sind uns die im Nachgang beschriebenen Inhalte sehr wichtig.

Wir nehmen uns Zeit, um mit den Kindern in den Austausch zu kommen, hinterfragen und fragen nach, um uns die Meinungen der Kinder einzuholen. Situationen, die von uns beobachtet werden, werden von uns aufgegriffen und mit den Kindern besprochen, wobei wir die Meinungen und Anliegen der Kinder ernst nehmen.

Da es für betroffene Kinder oftmals nicht einfach ist, sich gegenüber den Erwachsenen zu äußern, eine Beschwerde einzureichen oder Missfallen auszudrücken versuchen wir die Kinder im Alltag hierbei zu unterstützen. Uns ist es wichtig, dass die Kinder ihre Gefühle und Bedürfnisse kennen lernen und sie äußern, genauso wie es für uns wichtig ist, den Kindern vorzuleben, welchen Wert eine eigene Meinung und das Aussprechen dieser hat. In der praktischen Umsetzung findet Beschwerde und Rückmeldung bei uns in folgenden Situationen statt:

- . Demokratische Abstimmungsverfahren (Beispiele: Wahl des Gruppennamens, Tagesgestaltung, Aktivitätenwahl im Freispiel) und Mitsprache bei Entscheidungsprozessen
- . Reflexion und Feedbackrunden nach pädagogischen Angeboten
- . Gemeinsame Morgenkreise, in denen jedes Kind die Möglichkeit zur Meinungsäußerung hat
- . Bildkarten
- . Kindersprechstunde? (ist eine Überlegung für die Zukunft)
- . geschützter und wertungsfreier Raum wird von uns geschaffen

Ein weiterer wichtiger Baustein für eine gelungene Beschwerde- und Rückmeldekultur ist das Miteinbeziehen und Ermöglichen der Beschwerde für die Eltern unseres Kindergartens. Hierbei spielt unsere Haltung ebenfalls eine tragende Rolle. Genauso wie wir es den Kindern ermöglichen, wollen wir es auch den Eltern unserer Einrichtung ermöglichen. Wichtig für eine gelungene Elternarbeit ist uns, Eltern den Kindergartenalltag so nah wie möglich zu bringen. Um dies zu erreichen, gibt es bei uns unterschiedliche Angebote und Formen der Elternarbeit:

- Regelmäßige Elternabende (inklusive Wahl der Elternvertreter)
- Elternbeiratssitzungen
- Regelmäßige Entwicklungs- und Eingewöhnungsgespräche
- Elternumfragen
- Gespräche mit Gruppenerziehern und Kindergartenleitung
- Tägliche Tür- und Angelgespräche
- Kontaktaufnahme per Mail / App oder Briefkasten
- Aktives Miteinbeziehen in die alltägliche Kindergartenarbeit (Bsp- Vorlesewochen, Begleitung von Exkursionen, Mitgestaltung von Festen / Feiern und Hilfe bei der Umsetzung).
- Gespräche mit der Elternbegleitung (bei Erziehungsfragen, sonstigen Bedarfen oder Sonstigem)

11. Sexualpädagogisches Konzept

Bei der Erarbeitung unseres Schutzkonzeptes haben wir uns die Frage gestellt, in welcher Form wir unser sexualpädagogisches Konzept mit dem Schutzkonzept verknüpfen können. Das Kinderschutzkonzept und das sexualpädagogische Konzept stehen in einem engen fachlichen Zusammenhang und ergänzen sich in ihrer Zielsetzung. Während das Kinderschutzkonzept den institutionellen Rahmen zur Sicherung des Kindeswohls festlegt und Maßnahmen zur Prävention sowie zum Umgang mit Grenzverletzungen und Gefährdungen beschreibt, konkretisiert das sexualpädagogische Konzept den pädagogischen Umgang mit kindlicher Sexualentwicklung, Körperwahrnehmung und Grenzachtung im Alltag.

Kindliche Sexualität ist ein natürlicher Bestandteil der Entwicklung. Kinder entdecken ihren Körper, stellen Fragen, vergleichen sich mit anderen und zeigen Neugier. Ein sexualpädagogisches Konzept gibt dem Team eine fachliche Orientierung, wie diese Entwicklungsprozesse altersgerecht, wertschätzend und schützend begleitet werden können. Es definiert klare Regeln für sogenannte Doktorspiele, für Körpererkundungen unter Kindern sowie für den sprachlichen Umgang mit Körperteilen und Gefühlen.

Ohne ein sexualpädagogisches Konzept besteht die Gefahr von Unsicherheiten im Team, uneinheitlichem Handeln oder einer Tabuisierung des Themas. Gerade diese Unsicherheiten können jedoch Risiken bergen, da Grenzverletzungen unter Kindern möglicherweise nicht erkannt oder nicht angemessen eingeordnet werden. Ein klar formuliertes sexualpädagogisches Konzept schafft Handlungssicherheit, Transparenz und fachliche Klarheit.

Für den präventiven Kinderschutz ist sexualpädagogische Arbeit von zentraler Bedeutung. Sie gehört in den Bereich der Sozial- und Persönlichkeitsentwicklung und ist somit Teil unseres Auftrages. Durch klare Regelungen im Umgang miteinander, wie zum Beispiel beim Rollenspiel, welche wir mit den Kindern entwickeln, üben, prüfen und wiederholen, beugen wir Grenzverletzungen und Übergriffen vor. Hierbei sind insbesondere auch die „Doktorspiele“ zu nennen.

Grundsätzlich gehört die Entdeckung des eigenen Körpers zur normalen und regelrechten Entwicklung eines Kindes. Jedoch brauchen Kinder hierbei Regeln und die Erfahrung, dass ihre eigenen Grenzen wahrgenommen werden. Dabei lernen sie ebenfalls die Grenzen der anderen zu achten. Hierfür gelten bei uns im Kindergarten Bermersbach folgende Regeln:

- Jedes Kind bestimmt selbst seine Spielpartner
- Die Kinder berühren sich nur so viel, wie es für den Einzelnen angenehm ist
- Kein Kind darf anderen wehtun
- Niemand darf dem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung stecken
- Das pädagogische Personal behält ein Doktorspiel im Auge und greift ein, sofern Grenzen einzelner Kinder missachtet werden
- Sollte es zu einem Übergriff kommen, werden Kinder pädagogisch angemessen, altersentsprechend begleitet und die Situation wird unter Einbeziehung aller notwendigen Beteiligten aufgearbeitet

Die Kinder in unserem Kindergarten erhalten von uns Materialien, welche für die Entwicklung förderlich sind. Fragen zum Thema Intimität, Sexualität und Zärtlichkeit gehen immer vom Kind aus und werden von unseren pädagogischen Fachkräften altersgemäß und sachgerecht beantwortet.

Da die Verknüpfung beider Konzepte unterstreicht, dass Kinderschutz nicht nur Intervention bei Gefährdung bedeutet, sondern vor allem präventive Bildungsarbeit, klare Haltung und professionelle Begleitung im pädagogischen Alltag, ist es unser Ziel, den Kindern ganzheitliche Körpererfahrungen zu ermöglichen. Wenn Kinder vertraut mit ihrem Körper sind und ihn kennen, können sie schneller und genauer sagen, was ihnen unangenehm ist und vor allem aber auch was sie nicht möchten, oder wo ihre Grenzen verletzt worden sind.

12. Intervention

12.1 Notfallpläne / Verfahrensstandards

Es gibt für folgende Fälle standardisierte Verfahrensabläufe:

1. Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII Gefährdung durch Dritte
2. Kindeswohlgefährdung § 47 SGB VIII Gefährdung durch Mitarbeitende
3. Kindeswohlgefährdung Übergriff Kind – Kind

Sämtliche Notfallpläne und Verfahrensstandards können in unserem Ordner „Kinderschutzkonzept Kindergarten Bermersbach“ eingesehen werden. Dieser befindet sich im Büro der Einrichtungsleitung und ist nach Absprache mit dieser jederzeit einsehbar.

Für Notfälle und Angelegenheiten, welche das Thema Kinderschutz betreffen, ist Frau Schneider bei der Gemeinde Forbach unsere Ansprechpartnerin. Für die Zukunft wünschen wir uns, dass es ein Interventionsteam gibt, das bei Fragen rund um das Thema Kinderschutz hinzugezogen werden kann und mit seiner Expertise in Übergriffen und Grenzverletzungen jeglicher Art einschreitet und hinzugezogen wird.

12.2 Gefährdung durch Dritte

Hierzu gibt es Verfahrensstandards wie Handlungsrichtlinien und Dokumentationsstandards gemäß §8a SGB VIII. Hier ist insbesondere das Hinzuziehen einer „Insofern erfahrenen Fachkraft“ (für den Bereich ausgebildete Fachkraft, in der Regel am Jugendamt angesiedelt), sowie eine enge Abstimmung und Kooperation mit dem zuständigen Jugendamt zu nennen.

Ein schematisches Ablaufschema finden Sie im Anhang.

12.3 Gefährdung durch Mitarbeitende

Hier gibt es rechtliche Vorgaben nach §47 SGB VIII. Die Einrichtungsleitung ist verpflichtet entsprechende Vorfälle innerhalb der Einrichtung dem Träger zu melden. Der Träger (Gemeinde Forbach) ist in solchen Fällen immer hinzuzuziehen.

Ein schematisches Ablaufschema finden Sie im Anhang.

13. Kooperationsstellen

Zusammenarbeit mit dem örtlichen Jugendamt (ASD) und der „insofern erfahrenen Fachkraft §8a und § 8b SGB VIII)

Unsere direkten Ansprechpartner sind:

Frau Hafner (ASD Gaggenau)

Herr Bayer – Insofern erfahrene Fachkraft (ASD Gaggenau)

14. Entwicklung einer Feedbackkultur

Ein weiterer Teil unseres gesetzlichen Auftrages ist aber auch die präventive Wahrung des Kinderschutzes auf allen Ebenen. So ist es unsere Aufgabe unser pädagogisches Handeln zu reflektieren und uns gegenseitig auf Fehler im pädagogischen Alltag aufmerksam zu machen.

Hierbei entstehen viele Situationen, die sensibles Handeln erfordern ,insbesondere im Bereich von Nähe und Distanz, Grenzachtung oder Machtverhältnissen zwischen Erwachsenen und Kindern. Eine gelebte Feedbackkultur ermöglicht es uns, Beobachtungen anzusprechen, Unsicherheiten zu klären und mögliche Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen. Dadurch werden problematische Entwicklungen nicht verdrängt oder tabuisiert, sondern fachlich aufgearbeitet. Jede Fachkraft bringt persönliche Prägungen, Erfahrungen und Grenzen mit. Durch kollegiale Rückmeldungen wird professionelles Handeln kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt. Das erhöht die Qualität der pädagogischen Arbeit und stärkt die Handlungssicherheit im Team.

Gleichzeitig schützt eine transparente Feedbackstruktur auch unsere Mitarbeitenden. Wenn Kritik sachlich, wertschätzend und lösungsorientiert geäußert werden darf, entsteht ein Klima des Vertrauens. Grenzüberschreitendes Verhalten kann klar benannt werden, ohne Angst vor persönlichen Angriffen haben zu müssen. Dies verhindert sowohl das Wegsehen bei problematischen Situationen als auch vorschnelle Schuldzuweisungen.

Im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept bedeutet eine Feedbackkultur für uns daher:

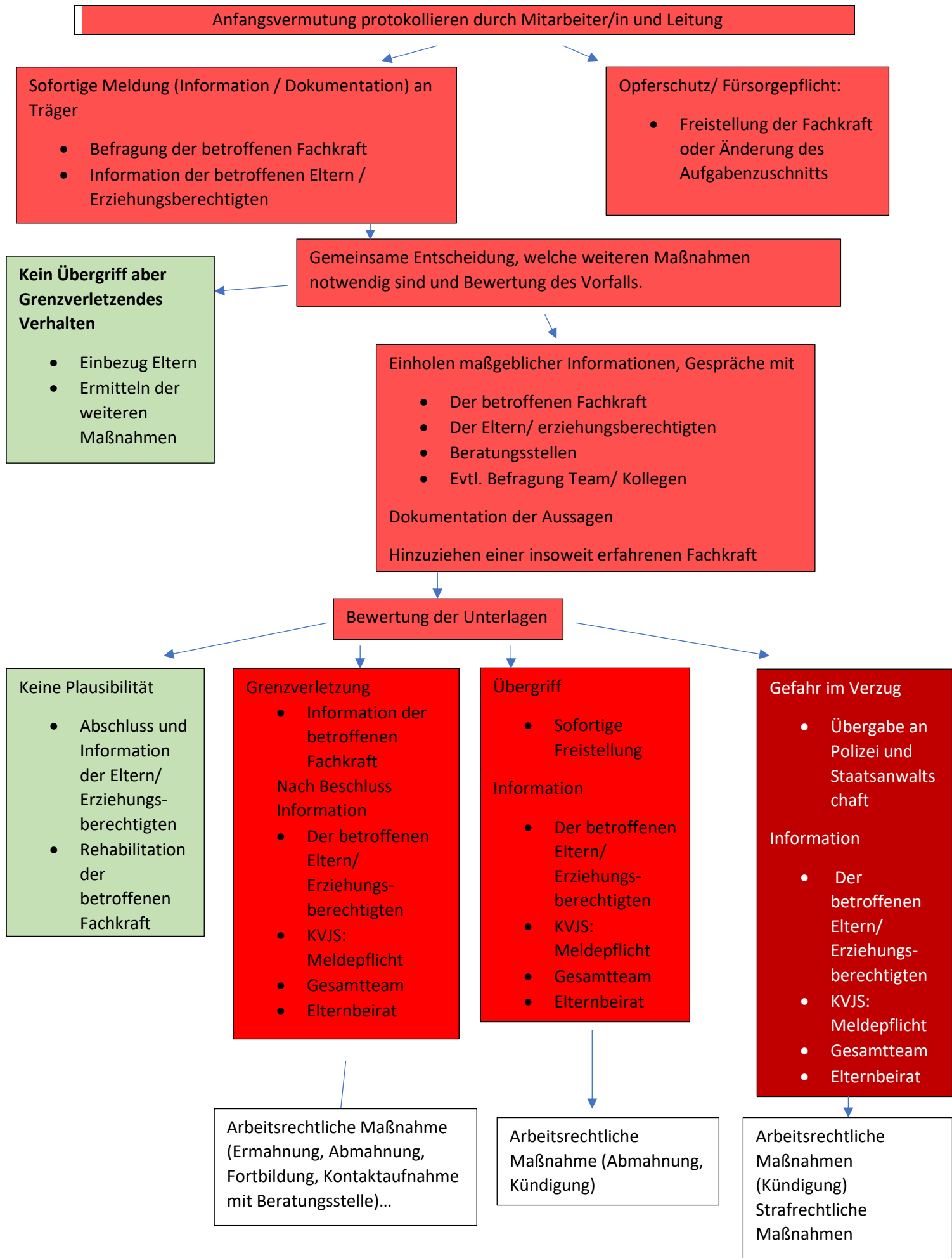
Kinderschutz ist nicht nur ein Regelwerk, sondern ein lebendiger Prozess, der kontinuierliche Reflexion und gegenseitige Verantwortung erfordert. Eine offene, respektvolle und verbindliche Feedbackpraxis stärkt das Team, erhöht die Sensibilität für Risiken und trägt maßgeblich dazu bei, eine sichere Umgebung für die Kinder zu gewährleisten.

Ein Kinderschutzkonzept unterliegt immer auch aktuellen gesetzlichen Grundlagen. Es wird daher regelmäßig überprüft, bei Bedarf verändert und weiterentwickelt.

15. Quellen

- Schutz vor Kindern in Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg – Handlungslinien bei Meldung nach § 47 SGB VIII und Anregungen zur Erstellung von Kinderschutzkonzepten
- Sicherung der Rechte von Kindern als Qualitätsmerkmal von Kindertageseinrichtungen (Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter)
- Orientierungshilfe „Kita-Träger als Qualitätsfaktor“ (Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter)
- Handlungsleitlinien zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes im Arbeitsfeld der betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen § 45 SGB VIII (Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter)
- Konzeption des Kindergarten Bermersbach

Ablaufschema Vermutung von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende



Ablaufschema Vermutung von Kindeswohlgefährdung durch Dritte / externe Personen

Wahrnehmung von gefährdenden Situationen oder Auffälligkeiten bezüglich Verhalten, Äußerungen oder körperlicher Merkmale des Kindes:

1. Durch eigene Beobachtung
2. Durch Mitteilung der Kollegen
3. Durch Mitteilung des betroffenen Kindes
4. Durch Mitteilung anderer Kinder
5. Durch Mitteilung von Eltern oder anderer Personen aus dem Umfeld des Kindes

Kenntnisnahme eines Ereignisses und (Erst-)Bewertung des Gefährdungspotentials

- Eigene Gefühle ernst nehmen
- Kurze Dokumentation, schriftlich mit Datum (keine Fotos)
- Reflexion mit Kollegen
- Information der Leitung

Bewertung der Situation: Leitung und involvierte Fachkraft

Bewertung: Handlungsbedarf

➤ Instrument zur Einschätzung: KiWo – Skala

Diese wird von zwei Fachkräften oder Fachkraft und Leitung ausgefüllt. Die Leitung wird in jedem Fall informiert.

Ergebnis: Keine Gefährdung

Ergebnis: mittlere/hohe Gefährdung

Ergebnis: akute Gefährdung

Bewertung: kein sofortiger Handlungsbedarf

- Weitere Beobachtung
- Überprüfung der Situation und anschließende Bewertung mit Kollegin und Info an Leitung

Kein

Handlungsbedarf

Handlungs-

bedarf

Leitung informiert:

- Träger
- Team
- Einbezug der insoweit erfahrenen Fachkraft
- Rückbindung an Träger über das Beratungsergebnis

Vermutung akuter Gefährdung:

Information Träger
Träger informiert KVJS
Einbezug Beratungsstellen
Einbezug (Jugendamt / Polizei)

Veranlassung weiterer Maßnahmen

Kita intern: Päd. Umgang mit der Situation

Zusammenarbeit mit externen Stellen (Beratungsstellen etc.) ist konkret mit Träger abzustimmen.